

**BETRIEBSVEREINBARUNG
-Nutzung von elektronischen Mobilgeräten-**

Zwischen der Firma LUDWIG BECK am Rathauseck, Textilhaus Feldmeier AG, Marienplatz 11, 80331 München, und dem Betriebsrat wird folgende Betriebsvereinbarung getroffen:

Das Benutzen von privaten elektronischen Mobilgeräten (z. B. Mobiltelefon, Smartphone, Tablet, etc.) ist während der Arbeitszeit generell untersagt.

Im Brotzeitraum wird mit dieser Betriebsvereinbarung der Gebrauch wie folgt gesondert geregelt:

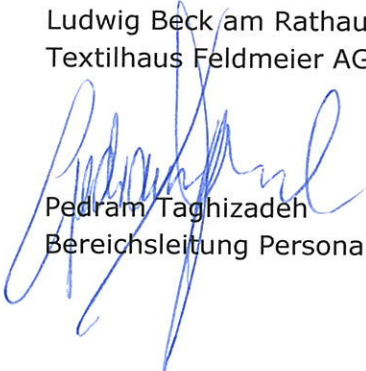
- Der Einsatz ist möglich, sofern keine störenden Geräusche für die anderen Gäste der Kantine entstehen.
- Erlaubt ist demnach das Surfen im Internet, das Abrufen und Schreiben von eMails, SMS, WhatsApp usw.
- Nicht erlaubt ist Telefonieren (aktiv und passiv), das Abspielen von Musik und Filmen sowie das Nutzen von Unterhaltungselektronik ohne Kopfhörer (mit Kopfhörer ist auf einen entsprechend geringen Geräuschpegel zu achten)

Die gegenseitige Rücksichtnahme auf ein kollegiales Miteinander ist bitte immer zu beachten!

Diese Vereinbarung ist gültig für alle Mitarbeiter von LUDWIG BECK sowie unseren Partnerfirmen und tritt mit dem Tag der Unterzeichnung Kraft.

München, 29.08.2013

Ludwig Beck am Rathauseck
Textilhaus Feldmeier AG


Pedram Taghizadeh
Bereichsleitung Personalwesen


Oliver Uhl
Betriebsratsvorsitzender

informiert und erhalten am _____

(Unterschrift des Mitarbeiters)